

Umweltverträglichkeitsprüfung

Energiepark Bruck/Leitha GmbH.

**Errichtung und Betrieb des
Windpark Höflein West**

**TEILGUTACHTEN VERKEHRSTECHNIK
TEILGUTACHTEN EISENBAHNTECHNIK**

Verfasser:

Dipl.Ing. Rudolf Wenny

Im Auftrag: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4, UVP-Behörde, RU4-U-736

Bearbeitungszeitraum: von 06/2017 bis 09/2017

1. EINLEITUNG:

Im Bereich zwischen Bruck a. d. Leitha im Süden und Petronell – Carnuntum im Norden gibt es einige bestehende Windparks. Zusätzlich zu diesen bestehenden Windparks sollen neue Windparks entstehen.

Die Energiepark Bruck/Leitha GmbH hat im August 2014 einen Antrag zur UVP-Genehmigung für das Vorhaben WP Höflein West gestellt. Mit dem UVP-Genehmigungsbescheid der NÖ Landesregierung vom 19.05.2015, RU4-U-736/030-2015 wurde die Genehmigung erteilt.

Mit der Errichtung des WP Höflein West wurde noch nicht begonnen.

Die Energiepark Bruck/Leitha GmbH hat gemäß §18b UVP-G einen Antrag auf Änderungsgenehmigung gestellt. Anstatt der WEA-Type von REpower 3.2M114 soll die WEA-Type VESTAS V126-3.3MW verwendet werden. Die Anzahl von 5 Stück bleibt gleich.

Zur Errichtung der WEA, für mögliche Reparaturen während des Betriebes und für die laufenden Wartungsarbeiten ist die Nutzung bestehender Güterwege im Windparkgelände sowie der Bau von Stichwegen und Montageplätzen erforderlich.

2. VERWENDETE UNTERLAGEN:

- Gesamtprojekt (analog und DVD)
- Ergänzende Unterlagen (analog und DVD)
- NÖ Landesstraßengesetz
- StVO (Straßenverkehrsordnung)

3. BEFUND – SACHVERHALT VERKEHRSTECHNIK:

Bauphase:

In der Bauphase erfolgen die Anlieferung von Baustoffen und der Abtransport von Überschussmaterial mittels LKW. Die Komponenten der WEA werden mit Sondertransporten zur Baustelle gebracht.

In der Bauphase von rd. 240 Tagen werden durchschnittlich 27 LKW/Tag bzw. 6 PKW + Kleinbusse/Tag anfallen. Das Maximum an LKW-Fahrten/Tag mit 85 LKW/Tag wird bei der Errichtung der Zuwegung, der Montageflächen und der Fundamente erreicht. Das Maximum an PKW + Kleinbusse/Tag mit 19 Stk./Tag wird beim Aufbau der WEA erreicht.

Betriebsphase:

Während der Betriebsphase werden für die Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie bei den regelmäßigen Sichtungskontrollen rd. 130 PKW bzw. Kleinbus-Fahrten pro Jahr erwartet.

Für die Radfahrer werden gesonderte Hinweistafeln und Blinkleuchten in Kombination mit der Installation eines Eiserkennungssystems angebracht.

4. GUTACHTEN – Schlussfolgerung VERKEHRSTECHNIK:

Bauphase:

Der notwendige Ausbau des Güterwegenetzes für die Errichtungsphase ist ausreichend mit Verbreiterungen des Netzes und den Trompetenausbildungen für Sondertransportfahrzeuge dargestellt.

Das Verkehrsaufkommen wurde entsprechend den Arbeitsschritten für den LKW-Verkehr als auch für PKW + Kleintransporter ermittelt.

Aus der Sicht des Fachgebietes Verkehrstechnik kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Betriebsphase:

Die geringen Fahrbewegungen für Wartungs- und Reparaturfahrten führen zu keiner Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

5. FRAGENBEREICHE

5.1 Werden Verkehrseinrichtungen (Straßenverkehr) durch Flächeninanspruchnahme für das Vorhaben beeinflusst?

Befund – Sachverhalt

Bauphase

Für den Wegeausbau, Montageflächen und Lagerflächen werden rd. 3,4 ha Fläche benötigt, davon werden rd. 1,7 ha wieder rückgebaut. Dies betrifft das Güterwegenetz im Nahbereich des Windparks. Auf den Landesstraßen B und L, die für den Antransport benötigt werden, sind keine Erweiterungen notwendig.

Betriebsphase

Für die geringen Fahrbewegungen während der Betriebsphase ist das rückgebaute Wegenetz ausreichend ausgelegt.

Gutachten – Schlussfolgerung

Bauphase

Die Beeinflussung durch das Vorhaben betrifft hauptsächlich das Güterwegenetz im Nahbereich des Windparks. Für die Sondertransporte müssen die Transportunternehmer gesondert nach § 101 u. ff KFG ansuchen.

Betriebsphase

Die geringen Verkehrsmengen während der Betriebsphase führen zu keinen Beeinträchtigungen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

5.2 Wie werden die Beeinträchtigungen der Verkehrseinrichtungen aus fachlicher Sicht bewertet?

Bauphase

Die Beeinträchtigungen der Verkehrseinrichtungen während der Bauphase sind zeitlich eingegrenzt und werden von gering bis mittel bewertet.

Betriebsphase

Aufgrund der geringen Verkehrsmengen während der Betriebsphase wird die Eingriffsintensität als gering bewertet.

6. BEFUND – SACHVERHALT EISENBAHNTECHNIK:

Die Zu- und Abfahrt zu den WEAs erfolgt über die Landesstraße B9 zum südlich gelegenen Projektgelände. Die Eisenbahnlinie Wien Rennweg-Wolfsthal (191 01 – Preßburger Bahn), die parallel zur Landesstraße B9 verläuft, muss dabei gequert werden.

Im Bereich der betreffenden Eisenbahnkreuzung mit dem Feldweg (Grst. Nr. 453, KG Regelsbrunn) liegt eine unbeschränkte, durch eine Lichtzeichenanlage gesicherte Eisenbahnkreuzung. Die Eisenbahnkreuzung ist asphaltiert und die Oberleitung liegt ca. 6,5 m über der Schienenoberkante.

Die gegenständliche Eisenbahnkreuzung wurde bereits für die Errichtung der WP Scharndorf und WP Scharndorf III genutzt.

7. GUTACHTEN – Schlussfolgerung EISENBAHNTECHNIK:

Die gegenständliche Eisenbahnkreuzung hat sich bei früheren Windparkerrichtungen samt Sondertransporten als geeignet gezeigt.

Damit es zu keinen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes kommt sind folgende Auflagen zu erfüllen:

- 1.) Die Durchfahrt von Fahrzeugen mit Längen zwischen 12 m und 22 m und maximaler Durchfahrtshöhe von 5,0 m muss in einem erfolgen und zwar mit einer Mindestgeschwindigkeit von 7 km/h.
- 2.) Die Ausfahrt vom Windpark muss unter Anhaltung des Verkehrs auf der Landesstraße B9 erfolgen.
- 3.) Die Durchfahrt von Fahrzeugen mit Längen über 22 m und maximaler Durchfahrtshöhe von 5,0 m ist nur nach Voranmeldung bei dem Eisenbahnunternehmen in Zeiten von Zugpausen möglich.

- 4.) Die Durchfahrt von Fahrzeugen mit einer Durchfahrtshöhe zwischen 5,0 m und 6,0 m ist nur nach entsprechend rechtzeitiger Voranmeldung bei dem Eisenbahnunternehmen nach Stromlosschalten des Fahrtraktes und Streckensperre der Bahnlinie in der Zeit von 00:00 und 04:00 Uhr früh erlaubt.

Datum: 31.10.2017

Unterschrift:

